

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0456/2015/BV

Datum:
30.12.2015

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen
Sonntagen in den Jahren 2016 und 2017**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2016 und 2017“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Stadtteile Handschuhshheim, Neuenheim, Rohrbach und Ziegelhausen wird aus Anlass von dort stattfindenden Stadtteilstfesten in den Jahren 2016 und 2017 jeweils ein verkaufsoffener Sonntag bestimmt.

Ebenso wird in den Jahren 2016 und 2017 ein stadtweiter verkaufsoffener Sonntag zum „Heidelberger Herbst“ bestimmt.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Für die Jahre 2016 und 2017 haben die Stadtteilvereine die Bestimmung folgender verkaufsoffener Sonntage beantragt:

13.03.2016	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Handschuhsheim
13.03.2016	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Ziegelhausen
04.09.2016	Fischerfest	Neuenheim
04.09.2016	Kerwe und Sommerfest im Gewerbegebiet Rohrbach Süd	Rohrbach
02.04.2017	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Handschuhsheim
02.04.2017	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Ziegelhausen
03.09.2017	Fischerfest	Neuenheim
03.09.2017	Kerwe und Sommerfest im Gewerbegebiet Rohrbach Süd	Rohrbach

Außerdem hat der Citymarketingverein „Pro Heidelberg“ e.V. mit Schreiben vom 24.11.2015 die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des „Heidelberger Herbstes“ am 24.09.2016 und 01.10.2017 beantragt.

Zu diesen Anträgen wurden folgende Stellen angehört: Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar und Handwerkskammer Mannheim, Evangelisches und Katholisches Dekanat Heidelberg sowie Gewerkschaft Ver.di Mannheim.

Mit Ausnahme der Gewerkschaft Ver.di haben die angehörten Stellen keine Einwände gegen die Bestimmung der oben genannten verkaufsoffenen Sonntage erhoben. Die Gewerkschaft Ver.di hat mitgeteilt, dass eine entsprechende Bestimmung rechtswidrig sei, weil die genannten Anlässe für 2016/2017 keine die Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen rechtfertigenden Veranstaltungen im Sinne von § 8 Ladenöffnungsgesetz seien.

Das Katholische Dekanat kritisiert die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags nach dem „Heidelberger Herbst“.

2. Rechtliche Voraussetzungen:

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Nach der Gesetzesbegründung des 2006 neu geschaffenen Ladenöffnungsgesetzes, das das seitherige Ladenschlussgesetz ablöste, war es Ziel des Gesetzes, das Ladenschlussrecht zu modernisieren und verbraucherfreundlicher zu gestalten. Zu den verkaufsoffenen Sonntagen führt die Gesetzesbegründung aus, dass einerseits der Sonn- und Feiertagsschutz durch die Absenkung der Zahl der zulässigen Verkaufssonntage von bisher vier auf drei gestärkt wurde, andererseits an die Anlassbezogenheit geringere Anforderungen gestellt werden, weshalb seit der Novellierung auch örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen ein ausreichender Anlass sind.

Bei den oben genannten Anlässen in den Stadtteilen handelt es sich jeweils um Veranstaltungen, an denen mehrere im Stadtteil verankerte Vereine teilnehmen werden. Außerdem kommen auch Schausteller mit Verkaufsständen, Spiel- oder Fahrgeschäften hinzu. Im Stadtteil Rohrbach findet zudem seit 2014 am Kerwewochenende im Gewerbegebiet Rohrbach Süd ein Sommerfest mit verschiedenen Verköstigungs- und Unterhaltungsangeboten statt.

Diese für die Stadtteile schon traditionellen Veranstaltungen stellen dort das oder eines der zentralen Fest/e dar und haben damit nicht zuletzt durch die Beteiligung mehrerer ortsansässiger Vereine und die Einbindung der Schausteller eine für den jeweiligen Stadtteil herausgehobene Bedeutung erlangt. Dadurch lassen sie auch einen im Verhältnis zur Größe der Stadtteile beträchtlichen Besucherstrom erwarten.

Der „Heidelberger Herbst“ ist seit Jahrzehnten eine überregional sehr bedeutende Großveranstaltung, die immer am letzten Samstag im September stattfindet. Der „Herbst-Samstag“ findet seit vielen Jahren mit dem Mittelaltermarkt auf dem Universitätsplatz und dem „Herbst-Frühschoppen“ des Stadtteilvereins Neuenheim auf der Neckarwiese seine Fortsetzung am folgenden Sonntag. Dazu werden jährlich zwischen 18.000 und 20.000 auch überregional anreisende Besucher erwartet.

2015 wurde erstmals der „Herbst-Sonntag“ in Form eines „Familienherbstes“ gesamtstädtisch weiter ausgebaut und sowohl in der Altstadt als auch in vielen anderen Stadtteilen entsprechende Veranstaltungen angeboten. Es hat sich gezeigt, dass der „Familienherbst“ ein starkes Besucherinteresse auslöst, da zu den Besuchern des Schwerpunktbereichs Altstadt noch die Besucher der attraktiven Angebote in den Stadtteilen hinzukommen und der „Familienherbst“ eine andere/weitere Zielgruppe anspricht als beim klassischen „Heidelberger Herbst“ am Samstag.

Nach den positiven Erfahrungen aus 2015 (ein Erfahrungsbericht zum Heidelberger Herbst 2015 wird den Gremien demnächst vorgelegt) soll es den „Familienherbst“ auch in den Jahren 2016 und 2017 geben.

Damit sind bei allen Anlässen die Voraussetzungen für die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntags entgegen der Ansicht der Gewerkschaft Ver.di gegeben. Eine andere Beurteilung würde dem in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers widersprechen.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dürfen verkaufsoffene Sonntage bestimmt werden. Im Rahmen der gebotenen Interessenabwägung (Kirchlicher Feiertagschutz, Schutz der betroffenen Arbeitnehmer vor Zusatzbelastungen durch Feiertagsarbeit gegenüber zusätzlichen Einkaufsmöglichkeiten für die Konsumenten) sollen zur Förderung des örtlichen Einzelhandels und zur Stärkung der Stadtteile als Versorgungszentren verkaufsoffene Sonntage in dem in der Satzung genannten Umfang ermöglicht werden. Mit der Bestimmung nur eines verkaufsoffenen Sonntags pro Stadtteil und eines verkaufsoffenen Sonntags für das gesamte Stadtgebiet bleibt die Stadt hinter den gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten zurück, da sich die Obergrenze des LadÖG darauf bezieht, dass pro Stadtteil und damit pro Ladengeschäft eine Offenhaltung an maximal drei Sonntagen zulässig ist. Diese Entscheidung berücksichtigt in angemessenem Umfang insbesondere auch die Interessen der Arbeitnehmer. Andererseits wird den häufig mittelständig geführten Unternehmen eine Plattform geboten, dem sich mehr und mehr in Richtung Onlinehandel entwickelnden Kundenverhalten entgegen zu wirken und einen Einkauf anzubieten, der, da an einem Sonntag gelegen, auch gemeinsam mit der Familie möglich ist. Solche verkaufsoffenen Sonntage liegen im Interesse der Stadt, weil sie einen Beitrag zum Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten in den Stadtteilen und zur Stärkung des Einzelhandelsstandorts Heidelberg insgesamt leisten und deshalb dazu beitragen, weiterhin insbesondere den Bewohnern, die nicht am Onlinehandel teilnehmen wollen oder können, dezentrale Versorgungsmöglichkeiten zu bieten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken Begründung: Ziel/e:
SL4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern Ziel/e:
AB1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Ziel/e:
AB4		Stärkung von Mittelstand und Handwerk Ziel/e:
AB5		Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Durch die verkaufsoffenen Sonntage wird der Wirtschafts- und Einzelhandelsstandort Heidelberg gestärkt. Die Attraktivität sowohl der Innen- als auch der Gesamtstadt wird gesteigert und überregional beworben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2016 und 2017
02	Stellungnahmen der angehörten Stellen